

**Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 343/2003 (Dublin-VO) im Verhältnis zu
Griechenland**

RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales - 15-39.13.06-5-10-151(260)
vom 6.1.2014

Wie Sie dem anliegenden Schreiben des Bundesinnenministers Herrn Dr. Friedrich entnehmen können, wird Deutschland in Bezug auf Griechenland für ein weiteres Jahr bis zum 12.01.2015 vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch machen und keine Rücküberstellungen nach der Dublin-Verordnung anordnen.

Ich bitte, die Ausländerbehörden Ihres Bezirks entsprechend zu unterrichten.

Anlage:

1. Schreiben des Bundesministers des Innern vom 13.12.2013